

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilungen 681

- Sammlung für Kriegsgräber 2008 beginnt..... 681

Bekanntmachungen 682

- Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vom Wasserwirtschaftsamt München ermitteltem Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen 682

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen..... 684

- Aufruf zur Blutspende 684

Termine..... 686

- Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr 686
- Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2008..... 687
- Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding 689
- Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding..... 689

Rat und Hilfe 690

Pressemitteilungen

Sammlung für Kriegsgräber 2008 beginnt

Im Zeitraum vom 22. Oktober bis 6. November 2008 findet die Sammlung zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. statt. Der Volksbund, 1919 durch Hinterbliebene und Heimkehrer des Ersten Weltkrieges gegründet, und somit eine der ältesten Bürgerinitiativen und Mitgliederorganisationen in Deutschland, pflegt in 45 Ländern auf 827 Kriegsgräberstätten die Gräber von zwei Millionen Toten beider Weltkriege. Die betreute Fläche entspricht 1000 Fußballfeldern.

Die Arbeit in Osteuropa erfordert besondere Anstrengungen: 490 Friedhöfe wurden seit Beginn der 1990er Jahre neu angelegt, instand gesetzt oder wieder in die Pflege aufgenommen. Dazu zählen 51 zentrale Sammelfriedhöfe.

Schwerpunkte der Volksbund-Arbeit in diesem Jahr:

Am 6. September wurde der deutsche Soldatenfriedhof in Apscheronsk in der Kaukasusregion (Russische Föderation) eingeweiht, in Verbindung mit einem Treffen ehemaliger Kriegsteilnehmer sowie Arbeitseinsätzen junger deutscher und russischer Soldaten bzw. der Volksbund-Jugendarbeitskreise Bayern und Baden-Württemberg.

Aus- und Umbettungen wurden weitergeführt, außerdem, Namenkennzeichnungen auf deutschen Kriegsgräberstätten in den Nachfolgestaaten bzw. den Ländern des ehemaligen Machtbereiches der Sowjetunion vorgenommen.

Rund 20 000 Teilnehmer wurden in den Jugendlagern zur Pflege der Kriegsgräber und in den fünf Jugendbegegnungsstätten (Golm, Futa-Pass, Lommel, Niederbronn, Ysselstein) betreut.

Der Volkstrauertag wurde unter besonderer Berücksichtigung des 90. Jahrestages des Endes des Ersten Weltkrieges gestaltet.

Landrat Martin Bayerstorfer, Vorsitzender des Volksbund-Kreisverbandes Erding, bittet um freundliche Aufnahme der ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler und um eine großzügige Spende, damit der Verband seine humanitäre Aufgabe weiterhin erfolgreich fortführen kann.

Weitere Informationen gibt es beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Bezirksverband Oberbayern, Maillingerstr. 24, 80636 München, Telefon 089/ 187598, Fax: 089/ 12779834 (Büro) oder 186670, E-Mail bv-oberbayern@volksbund.de. Außerdem bietet die Gräberdatenbank unter www.volksbund.de die Möglichkeit 4,4 Millionen Grablagen, Todes- und Vermisstenmeldungen kostenlos zu recherchieren

Fotos zum downloaden -> www.volksbund.de/presse/fotos/

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vom Wasserwirtschaftsamt München ermitteltem Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei einem Bemessungshochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 61d Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG)

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Strogen, den Strogenkanal, den Strogenflutkanal und die Sempt im Landkreis Erding wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind im beiliegendem Übersichtslegeplan M = 1:25.000 senkrecht schraffiert in pastellblau dargestellt. Detaillierte Lagepläne im Maßstab = 1:2.500 können im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 141 und in den jeweiligen Gemeinden eingesehen werden.

- Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg (Übersichtslegeplan Abschnitt 1-4)
- Markt Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg (Übersichtslegeplan Abschnitt 5-6)
- Gemeinde Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg (Übersichtslegeplan Abschnitt 7-9)
- Gemeinde Bockhorn, Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn (Übersichtslegeplan Abschnitt 10-13)
- Gemeinde Walpertskirchen, Erdinger Str. 8a, 85457 Wörth (Übersichtslegeplan Abschnitt 14)

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden: In diesen Gebieten bedarf nach Art. 61h des BayWG

1. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
2. das Errichten oder Ändern von Anlagen,

der Genehmigung des Landratsamtes Erding, soweit diese Handlungen nicht der Benutzung, der Unterhaltung, dem Ausbau oder der hoheitlichen Gefahrenabwehr dienen.

Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn und soweit durch das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und
4. die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Anlagen hochwasserangepasst ausgeführt werden,

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags vom Landratsamt Erding anders entschieden wird. Das Landratsamt Erding kann durch Bescheid, der innerhalb der Zweimonatsfrist bekannt gegeben werden muss, die Frist um höchstens zwei weitere Monate verlängern. Ist eine Gestattung nach anderen Rechtsvorschriften zu erteilen, so ist in diesem Genehmigungsverfahren über die Zulässigkeit der Maßnahme aus Gründen des Hochwasserschutzes zu entscheiden.

Hingewiesen wird ferner auf § 31b Abs. 4 WHG, der in vorläufig gesicherten Gebieten die Ausweisung neuer Baugebiete verbietet, unter besonderen Voraussetzungen jedoch Ausnahmen zulässt. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird in einem gesonderten Verfahren vom Landratsamt, in bestimmten Fällen von der Regierung überprüft.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamtes Erding über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 61g Abs. 3 BayWG).

Weiter werden alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Internet unter der Adresse: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm> im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Landratsamt Erding
Erding, 20.10.2008

gez., Bayerstorfer, Landrat

In der Anlage ein Übersichtslageplan des ermittelten Überschwemmungsgebietes

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufruf zur Blutspende

HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im

Landkreis Erding,

in der Zeit vom 04.11.08 bis 11.12.08,

durch. Die einzelnen Aktionen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spender/innenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde,

vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben –
nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u.U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z.B. nach Risikokontakten Blut zu spenden, um zu testen/zu erfahren, ob man sich infiziert hat. Zwischen Infektion und labortechnischen Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion zu Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher - Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.

Landkreis Erding

Dienstag	04.11.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	05.11.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	12.11.08	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Mittwoch ger 1	12.11.08	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuan-
Mittwoch ger 1	19.11.08	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuan-
Freitag	21.11.08	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Montag Anger 1	24.11.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule, Ludwig-Simmet-
Dienstag Anger 1	25.11.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule, Ludwig-Simmet-
Freitag	28.11.08	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Montag	01.12.08	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth- Hörlkofen	Grund- u. Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Dienstag	02.12.08	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Donnerstag	04.12.08	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Montag	08.12.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	09.12.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Mittwoch	10.12.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Donnerstag	11.12.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2

Termine

Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2008 wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

ALLERHEILIGEN

keine Verschiebung

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Eine Ausnahme stellen Freitag der, 21.03.2008, Freitag der 15.08.2008 und Freitag der 03.10.2008 dar, die übliche Leerung findet hier bereits an den Donnerstagen, 20.03.2008, 14.08.2008, 02.10.2008 bzw. am Samstag den 27.12.2008 statt.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2008

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Bockhorn		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Buch am Buchrain		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	22.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Eitting		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m ³ Behälter für Restabfall stehen	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Finsing		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Forstern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Fraunberg		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Hohenpolding		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Inning am Holz		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.

Isen		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Kirchberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Lengdorf		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Moosinning		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Neuching		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Oberding		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Ottenhofen		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Pastetten		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Sankt Wolfgang		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Steinkirchen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Ort)		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
Walpertskirchen		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Wartenberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Wörth		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	22.10.2008
	03.12.2008
	28.01.2009
	04.03.2009
	01.04.2009
	20.05.2009
	01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Wer holzige Gartenabfälle mit dem Landkreishäcksler zerkleinern möchte, kann das im Stadtbereich Erding am Samstag, den 25. Oktober 2008 tun.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und das Gerät pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

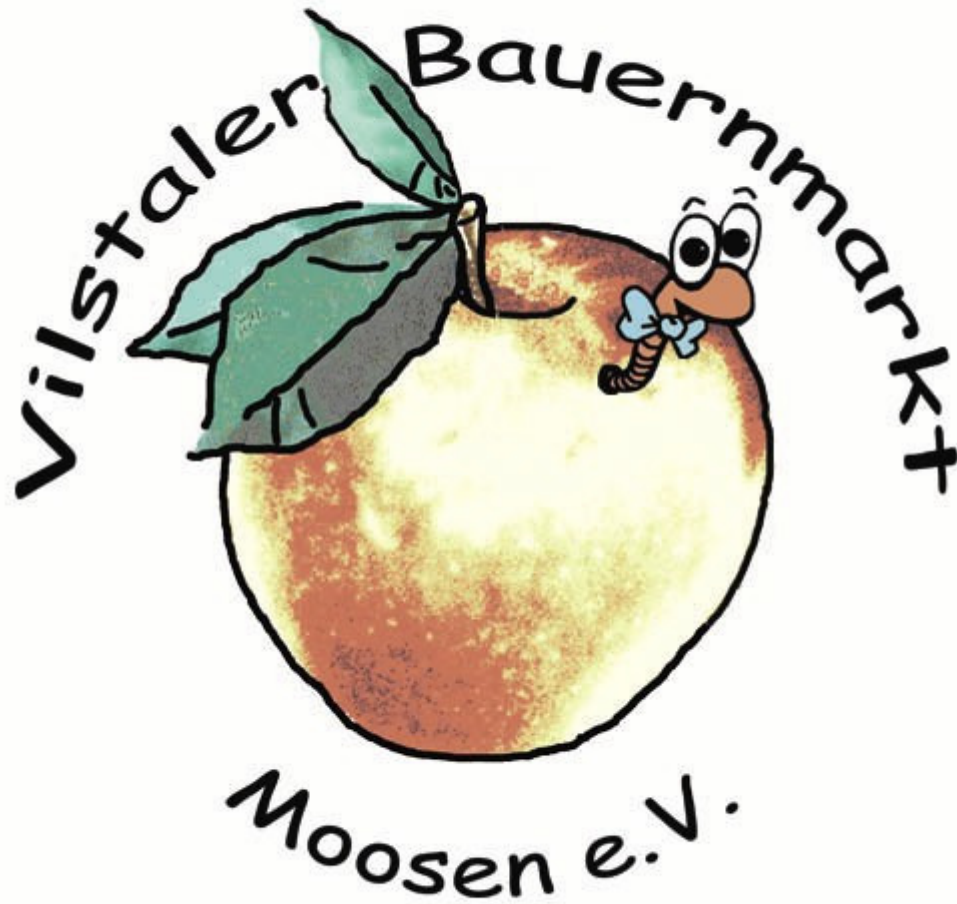
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

**ganzjährig
jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15**



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)

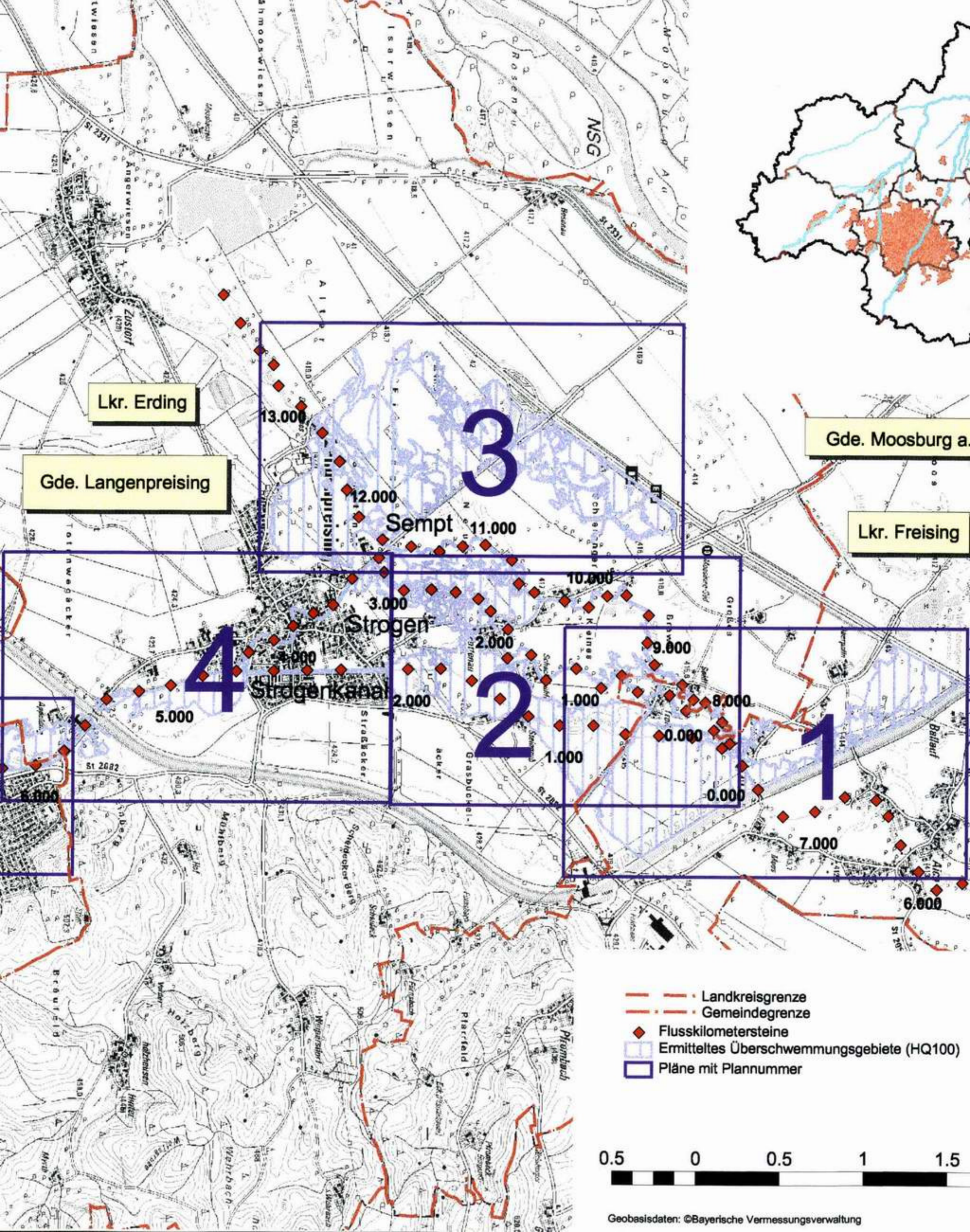


Gew. II

Strogen, Strogenkanal, Strogen-Flutkanal, Sempt

Ermittlung des Überschwemmungsgebietes

Vorhaben:	Strogen, Strogenkanal, Strogen-Flutkanal, Sempt Ermittlung des Überschwemmungsgebietes
Vorhabensträger:	Wasserwirtschaftsamt München
Landkreis:	Erding - Freising
Gemeinde:	Walpertskirchen, Bockhorn, Fraunberg, Wartenberg, Langenpreising - Moosburg
Maßstab:	Übersichtslageplan
25.000	
Wasserwirtschaftsamt München Entwurfsverfasser	
Datum	Unterschrift

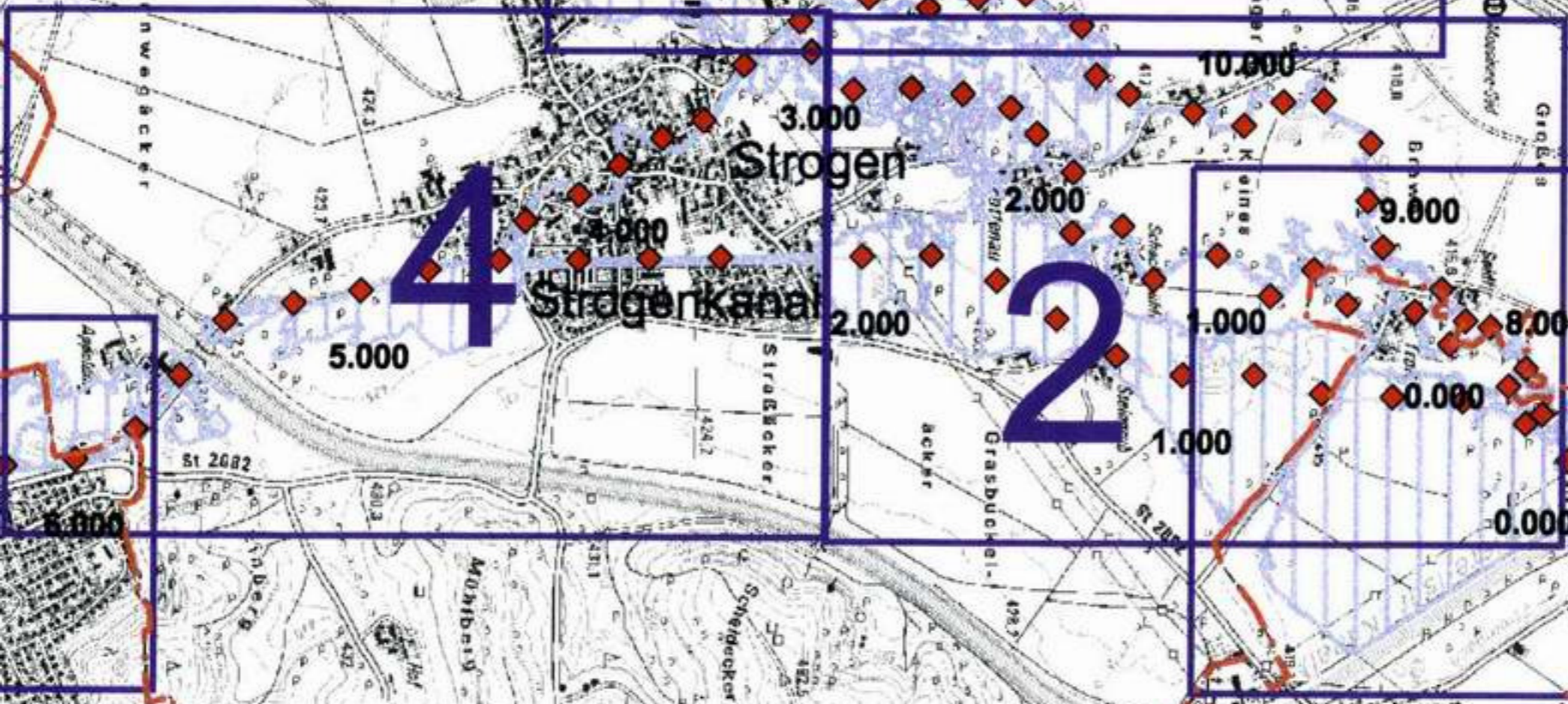
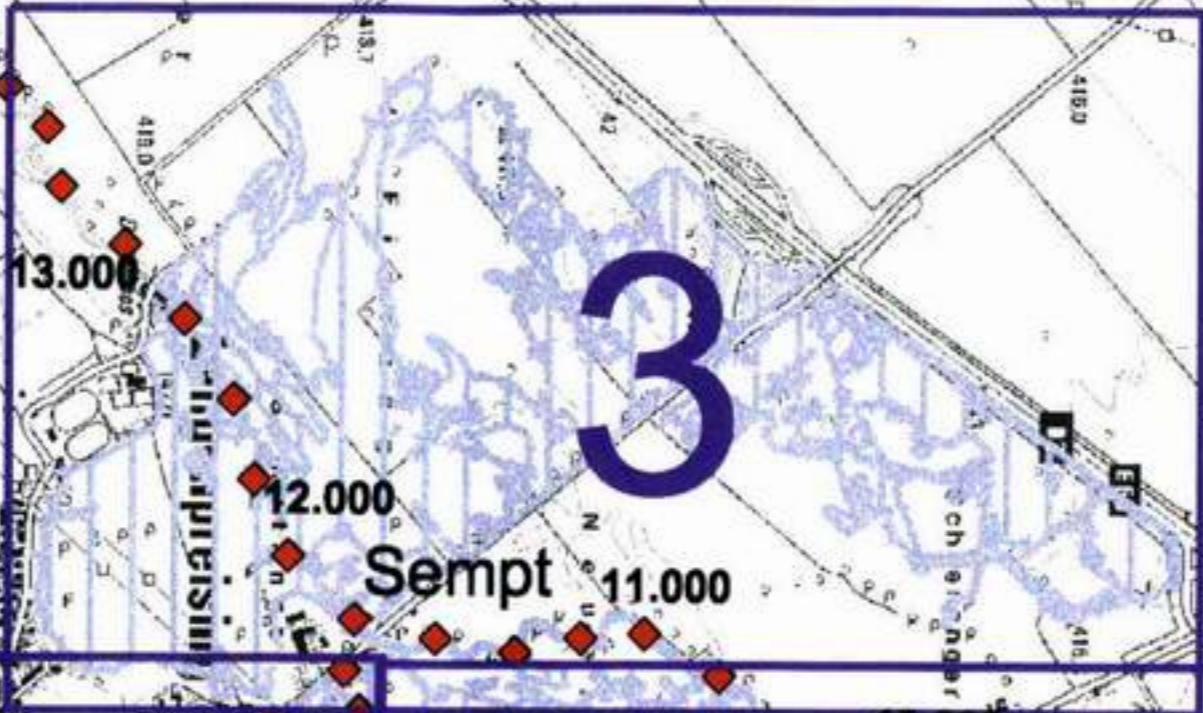


Lkr. Erding

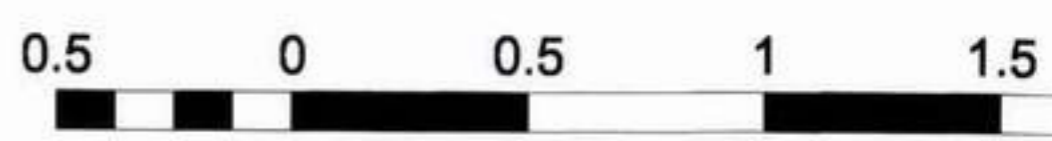
Gde. Langenpreising

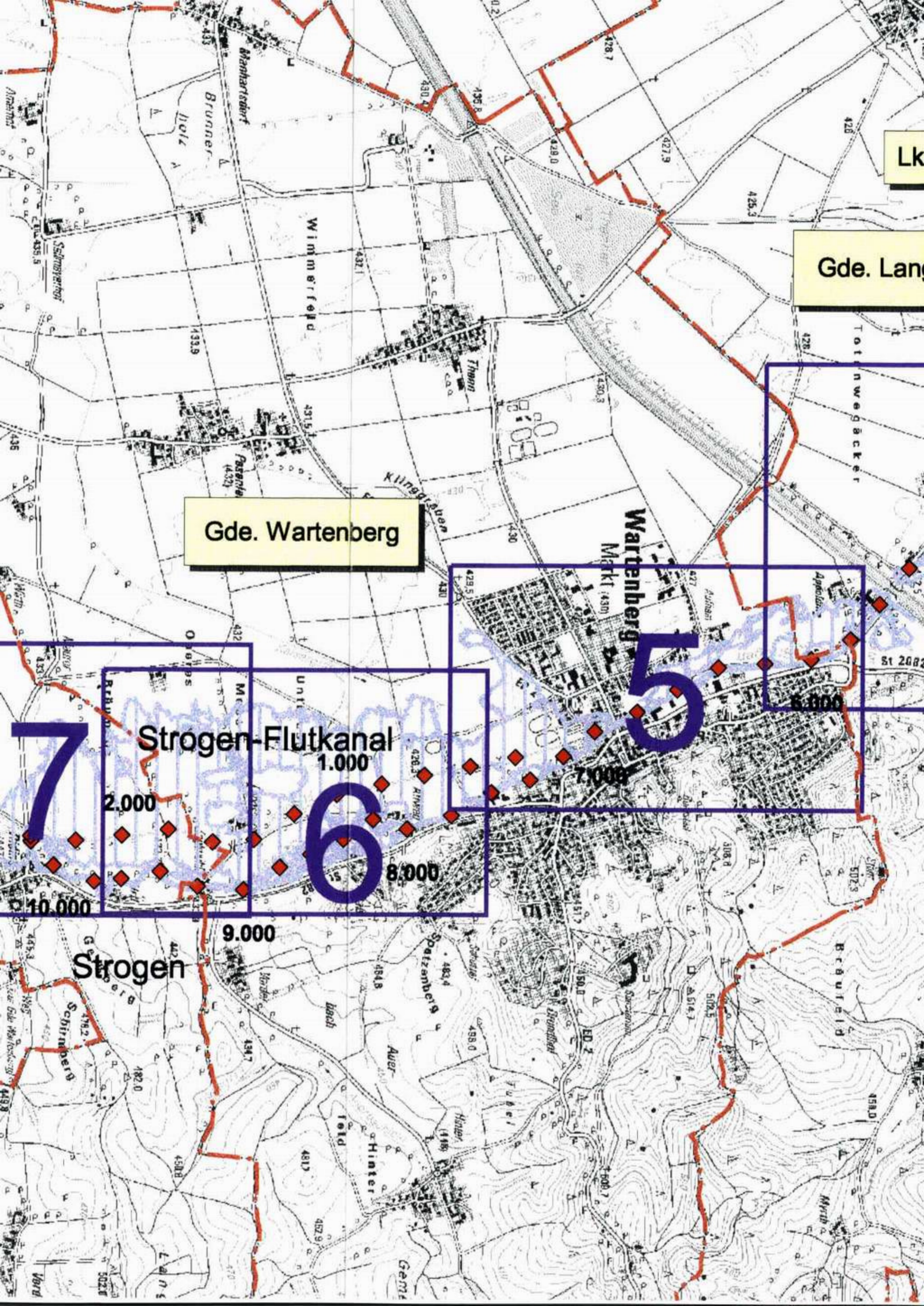
Gde. Moosburg a.

Lkr. Freising



- Landkreisgrenze
- .- Gemeindegrenze
- ◆ Flusskilometersteine
- Ermitteltes Überschwemmungsgebiete (HQ100)
- Pläne mit Plannummer





LK

Gde. Lang...

Gde. Wartenberg

Wartenberg
Markt (430)

Strogen-Flutkanal

1.000

7

5

6

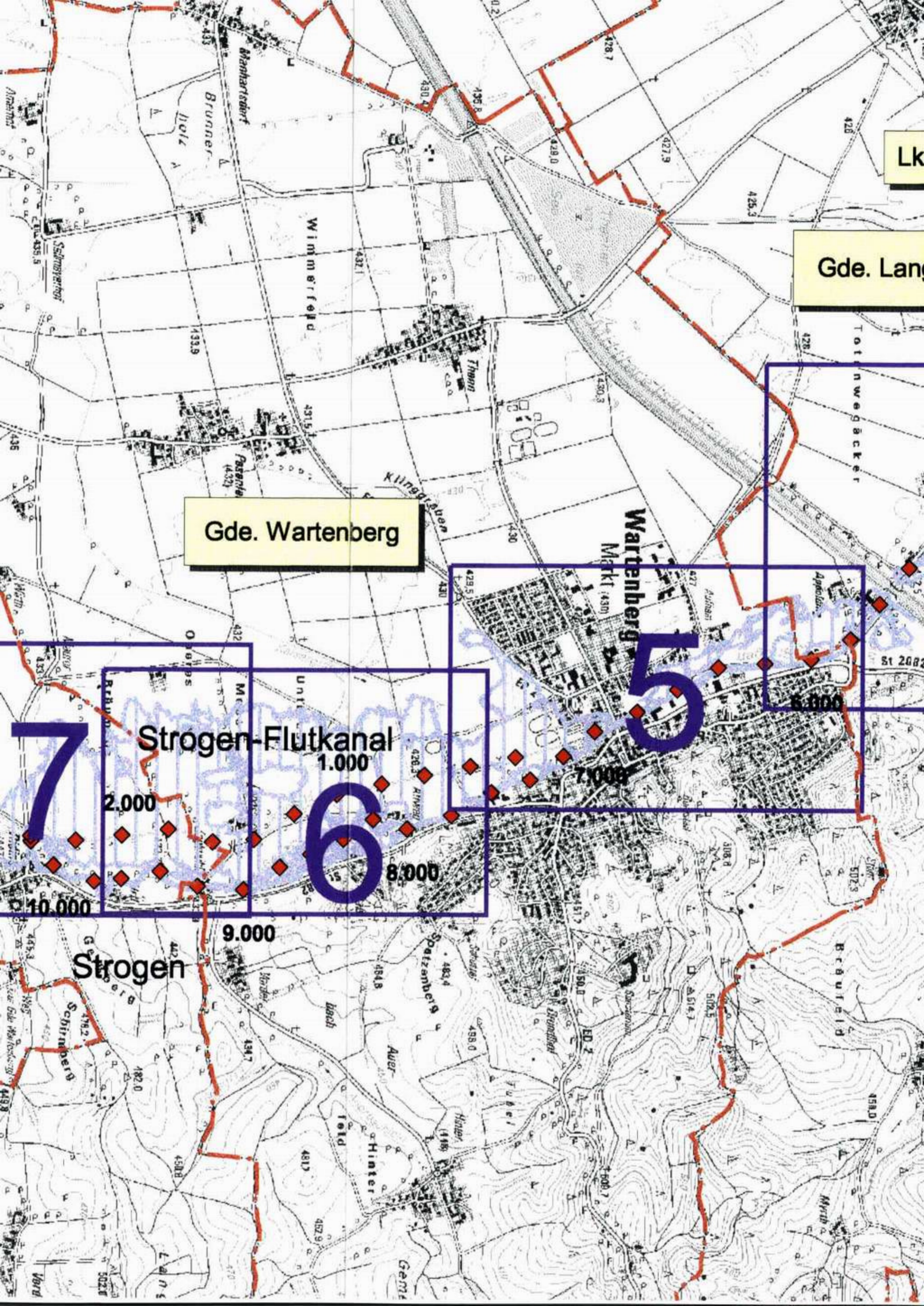
2.000

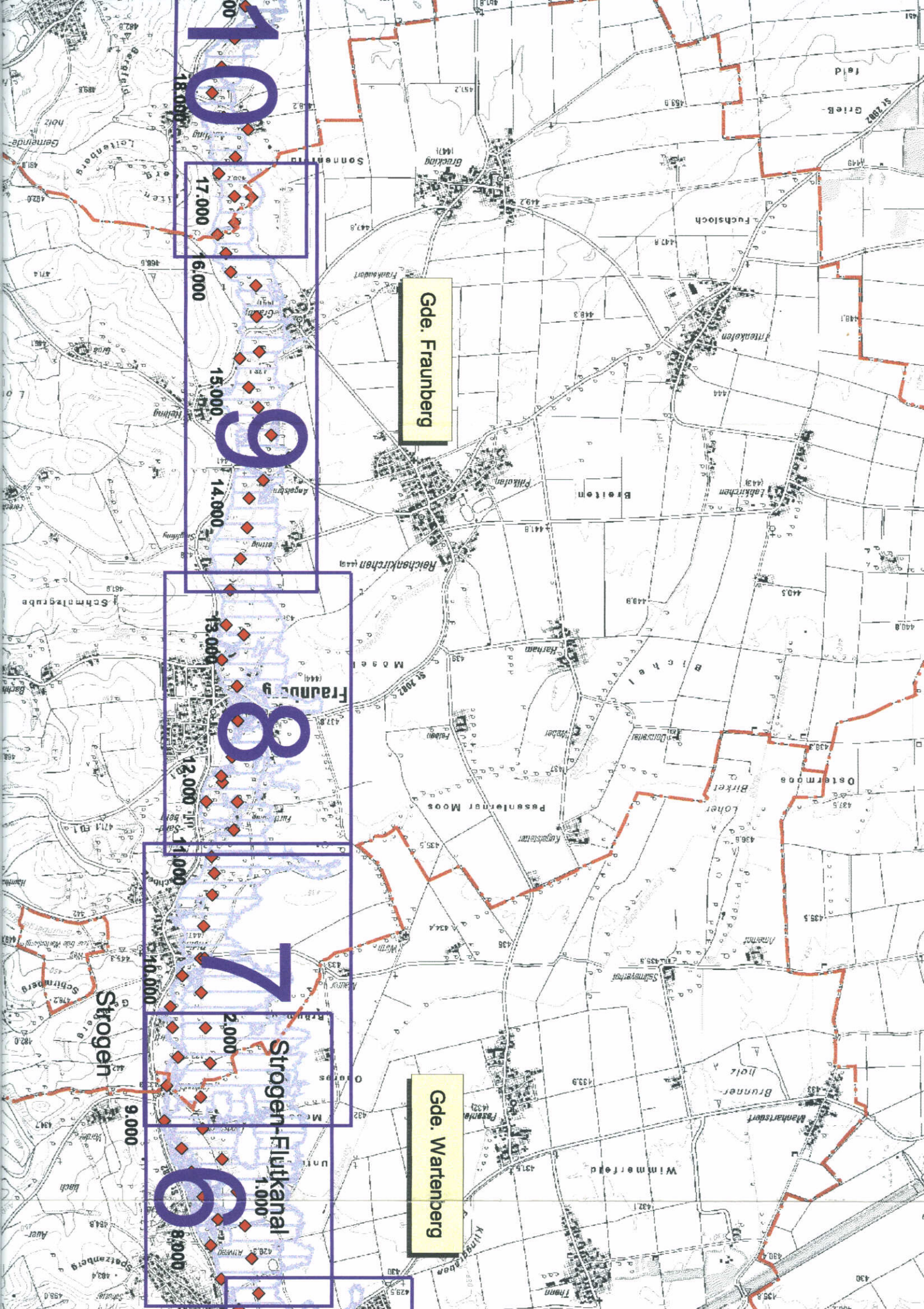
8.000

10.000

9.000

Strogen





Gde. Fraunberg

Gde. Wartenberg

10

17,000

16,000

15,000

14,000

13,000

12,000

11,000

10,000

2,000

9,000

8,000

Stroger-Flutkanal
1,000

Strogen

Bruckling

Fuchslöcher

Frenkolen

Labkirchen

Reichskirchen

Phikolan

Breiten

Hartam

Biebel

Pesenlerner Moos

Kogelstein

Loher

Ostermoos

Amanns

Salmsthal

Fascher

Wimmerfeld

Brunner

Manhartsdorf

Lettenberg

Heiling

Angelskn

Schmalzgrube

Barth

Schriberberg

Worm

Me

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

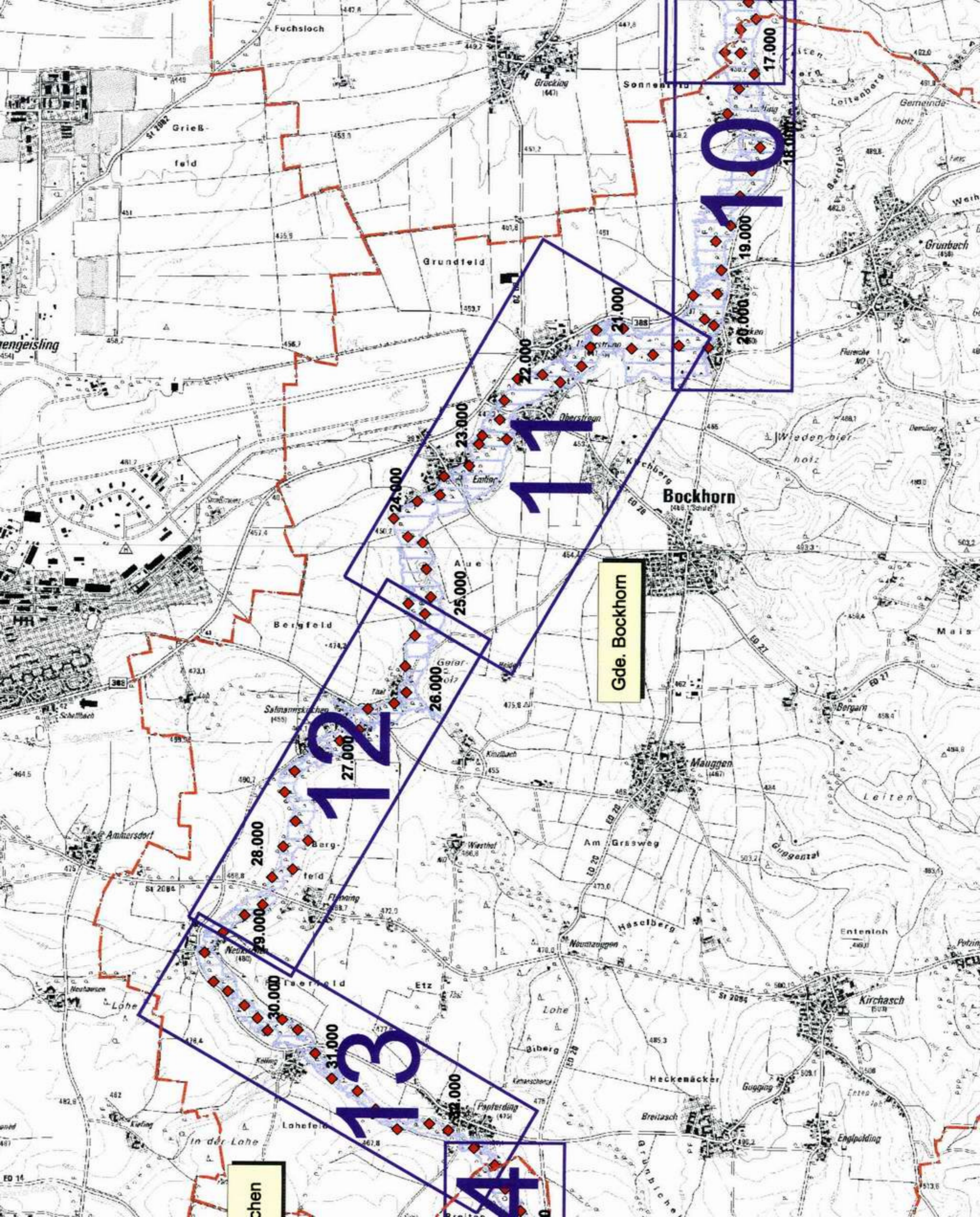
Auer

Spitzenberg

Auer

Spitzenberg

Auer



Gde. Bockhorn

10

17.000

19.000

20.000

21.000

22.000

23.000

24.000

25.000

26.000

12

27.000

28.000

29.000

30.000

13

31.000

32.000

14

chen

Gde. Walpertskirchen

